

Veröffentlichung der Brennwerte 2018 (nach § 40 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV)

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr 7 GasNZV ist der Netzbetreiber verpflichtet, im Verteilernetz an allen Ein- und Ausspeisepunkten am 10. Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats zu veröffentlichen.

Der vorgelagerte Netzbetreiber stellt die Einspeisebrennwerte des Netzkopplungspunktes zum nachgelagerten Netzbetreiber bereit. Um die kurzfristige Veröffentlichungspflicht der Verteilernetzbetreiber zu ermöglichen, stimmen sich die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber über den Termin der Bereitstellung der Einspeisebrennwerte ab.

Nachfolgend finden Sie die Abrechnungsbrennwerte für die jeweiligen Monate (alle Angaben in kWh/m³).

Monatliche Brennwerte 2018:

2018	Gasnetz Gengenbach
Januar	11,310
Februar	11,283
März	11,268
April	11,344
Mai	11,338
Juni	11,338
Juli	11,413
August	11,444
September	11,367
Oktober	11,391
November	11,367
Dezember	11,358